



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1700

Décision 30. September 1985

Decisione

3003 Bern, den 26. Sept. 1985

Für die BR-Sitzung
 vom 30. SEP. 1985

An den

Bundesrat

Sitzung der Zehnergruppe auf Ministerienebene
 vom 6. Oktober 1985 in Seoul

Aufgrund des Antrages des EFD vom 26. September 1985
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht wird im Sinne von Richtlinien für die Delegation des Bundes an der Sitzung der Zehnergruppe vom 6. Oktober 1985 gutgeheissen.
2. Die Delegationsleitung wird Herrn Bundesrat Stich übertragen, der sich von Herrn D. Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung begleiten lassen wird.
3. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

| Nr. | z. K. | Dep. | Anz. | Akten |
|-----|-------|-----------|------|-------|
| | X | EDA | 6 | - |
| | | EDI | | |
| | | EJPD | | |
| | | EMD | | |
| | X | EFD | 13 | - |
| | X | EVD | 5 | - |
| | | EVED | | |
| | | EK | | |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | Fin. Del. | 2 | - |





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

**Für die BR.-Sitzung
 vom 30. SEP. 1985**

3003 Bern, den 26. Sept. 1985

Ausgeteilt

An den

Nicht an die Presse

B u n d e s r a t

Sitzung der Zehnergruppe auf Ministerebene
 vom 6. Oktober 1985 in Seoul

1. Gegenstand der Sitzung

Am 6. Oktober werden - vor der Sitzung des Interimkomitees des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Eröffnung der Jahresversammlung der Bretton Woods-Institutionen - die Finanzminister und die Notenbankgouverneure der Zehnergruppe zusammentreffen. Schwergewichtig werden sie sich mit der Vorbereitung der Geschäfte des Interimkomitees befassen.

Es handelt sich dabei um die folgenden Themen:

- Weltwirtschaftlicher Ausblick
- Politik des IWF in Bezug auf
 - a) eine Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten
 - b) den Zugang der Mitgliedländer zu den Kreditfazilitäten des IWF
 - c) die Verwendung des Rückflusses der "Trust Fund" Gelder.
- Erster Gedankenaustausch bezüglich der Berichte der G-10 und G-24 über das internationale Währungssystem.

1.1 Weltwirtschaftlicher Ausblick

Als Grundlage für die Diskussion über die Weltwirtschaftslage wird der Bericht des IWF über den World Economic Outlook dienen. Dabei geht es vor allem darum, die Unterschiede in der Beurteilung gegenüber dem Bericht vom vergangenen März herauszuarbeiten. In seinem Papier kommt der IWF zu folgenden Schlüssen:

- Trotz der abgeschwächten Wirtschaftsentwicklung in der ersten Hälfte 1985 dürfte das Wachstum in den Industrieländern im kommenden Jahr leicht höher als bisher angenommen sein (3,1 % anstatt 3,0 %). Hingegen muss die Wachstumsrate bei den Entwicklungsländern (infolge des starken Abfalls der Rohwarenpreise) nach unten korrigiert werden (4,1 % anstatt 4,5 %).
- Wegen der doch erheblichen Unsicherheiten bezüglich der Grundannahmen ist einiges vorzukehren, damit das Weltwirtschaftswachstum auf sicheren Grund gestellt werden kann. Dabei werden insbesondere erwähnt:
 - . die Reduktion des amerikanischen Haushaltsdefizits;
 - . bessere Fortschritte der europäischen Länder bei der Lösung ihrer strukturellen Rigiditäten;
 - . stärkere Abstützung des japanischen Wirtschaftswachstums auf die interne Nachfrage;
 - . (in Anbetracht der verschlechterten Exportaussichten) bessere Ausrichtung des Anpassungsprozesses in den Entwicklungsländern auf die Allokation der internen Ressourcen.

Besondere Bedeutung misst der IWF einer Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zu. Er bemerkt, dass die aus einem Mangel an Koordination entstehenden Ungleichgewichte die Gefahr eines sich verstärkenden Protektionismus beinhalten.

1.2 Stellungnahme des Geschäftsführenden Direktors zu IWF-spezifischen Fragen

Der Exekutivrat wurde bei früherer Gelegenheit beauftragt, zu einigen IWF-spezifischen Fragen Stellung zu nehmen. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Papiere kann davon ausgegangen werden, dass dies sinn- gemäss wie folgt geschehen wird.

Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten

Aus der gegenwärtigen und der angenommenen Expansion des Welthandels für den Rest der 80er Jahre ergibt sich ein stetiger, langfristiger und weltweiter Bedarf an Währungsreserven. Dieser Bedarf kann aus verschiedenen Quellen gedeckt werden. Die teilweise Deckung durch SZR-Zuteilungen würde nach Meinung des IWF zur Stabilität des internationalen Reservesystems beitragen, da dadurch die Abhängigkeit von geborgten Reserven vermindert wird. Derartige Zuteilungen seien nicht inflationär und würden den Anpassungsprozess leichter gestalten. Ausserdem könne damit der Anteil der SZR an den gesamten Währungsreserven gehalten werden.

Zugangslimiten für 1986

Unter diesem Titel werden insbesondere die gegenwärtigen Limiten für den sogenannten erweiterten Zugang zu den Fondsmitteln diskutiert. Das Instrument des erweiterten Zugangs wurde 1981 geschaffen, um dem IWF die Möglichkeit zu bieten, jenen Mitgliedsländern genügend Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die unter starken Ungleichgewichten leiden. Dabei wurde vorgesehen, die Limiten jährlich einer Ueberprüfung zu unterziehen.

Der IWF kommt zum Schluss, dass die Einjahres- und Dreijahreslimiten auf dem gegenwärtigen Stand (95/115 % bzw. 280/345 % der Quote eines Landes) zu belassen, die kumulativen Limiten (d.h. die Ziehungsmöglichkeiten auf den IWF insgesamt) hingegen von 408/450 % auf 375/400 % herabzusetzen sind. Die wirtschaftlichen Bedingungen in den Industrieländern hätten sich zwar verbessert, die Weltwirtschaft sei jedoch nach wie vor grossen Spannungen und Unsicherheiten ausgesetzt. Auch die Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer hätten stark reduziert werden können, dies sei aber zu einem schönen Teil unter dem Zwang mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten geschehen und habe teilweise zum Ergreifen von Handels- und Zahlungsrestriktionen geführt. Eine signifikante Beschneidung der Fähigkeit des IWF, Anpassungsprogramme finanziell zu unterstützen, wäre ein falsches Signal an die Adresse verschiedener Gruppen von Kreditoren, deren Mitmachen an den Finanzierungspaketen bedeutsam sei. Allgemein müssten dem IWF die Mittel zur Verfügung stehen, um flexibel reagieren zu können.

Verwendung des Rückflusses der Trust Fund Gelder

Im Jahre 1976 wurde der sogenannte Trust Fund geschaffen und mit den Erträgen aus dem Verkauf von IWF-Gold gespeisen. Aus diesem temporären Fonds wurden Kredite an die Entwicklungsländer finanziert. Die Kreditmittel fliessen nun seit einiger Zeit wieder an den IWF zurück. In seiner Sitzung vom April dieses Jahres beauftragte das Interimkomitee den Exekutivrat des IWF, Vorschläge für die Verwendung dieser zurückfliessenden Mittel zu machen.

In einem IWF-internen Papier an den Exekutivrat wird eingehend die Situation der ärmsten Entwicklungsländer geschildert und darauf hingewiesen, dass sich deren Lage, wenn überhaupt, seit Einführung des Trust Fund nur unwesentlich verbessert habe. Für diese Länder bestehe daher nach wie vor ein hoher Bedarf an weicher Zahlungsbilanzhilfe, der sich durch den verschlechterten Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sogar noch erhöht habe. Der Geschäftsführende Direktor dürfte daher in der Sitzung des Interimkomitees den Vorschlag machen, die zurückfliessenden Mittel wieder in ähnlicher Weise wie unter dem Trust Fund zu verwenden.

1.3 Erster Gedankenaustausch bezüglich der Berichte über das internationale Währungssystem

Anfangs September haben wir Sie schriftlich darüber orientiert, dass die Zehnergruppe ihren Bericht dem Präsidenten des Interimkomitees zukommen liess, mit der Bitte, ihn für die Oktober-Sitzung zu traktandieren und dass die Entwicklungsländer eine Gleichbehandlung für ihren eigenen Bericht verlangt hätten. Eine eingehende Zusammenfassung des G-24-Berichts findet sich in der Beilage. Er lehnt sich thematisch stark an jenen der Zehnergruppe an, ist aber im Unterschied zu diesem kritischer gegenüber dem heutigen Währungssystem eingestellt (Vorschlag für Zielzonen bei den Wechselkursen) und möchte wie die Zehnergruppe eine stärkere Ueberwachung durch den IWF verwirklicht sehen. Ausserdem werden zahlreiche Forderungen gegenüber dieser internationalen Währungsinstitution gestellt (schwächere Konditionalität, Zinsverbilligungsfonds, Quotenerhöhung, SZR-Zuteilung u.a.m.)

2. Stellungnahme der Schweizerischen Delegation

Als Nichtmitglied des IWF wird die Schweiz sich über die Zuteilung von Sonderziehungsrechten, den erweiterten Zugang zu den IWF-Krediten und die Benützung der Treuhandfonds-Gelder nicht äussern, weil es sich um interne Angelegenheiten dieser Organisation handelt.

U.E. ist zu erwarten, dass die erste Forderung das hierfür benötigte qualifizierte Mehr (85 %) nicht erreichen wird, denn insbesondere die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland argumentieren, dass es keine weltweite Knappheit an Liquiditätsmitteln gebe und damit die Voraussetzung für eine Zuteilung von SZR fehle. Hingegen erscheinen uns die Chancen gut, dass der Geschäftsführende Direktor des IWF seinen Standpunkt in den beiden anderen Bereichen durchzusetzen vermag.

Was die Lage der Weltwirtschaft betrifft, haben wir in unserem Antrag für eine Sitzung der Zehnergruppe, die vor Jahresfrist in Washington stattgefunden hat, nicht nur deren positiven Aspekte hervorgehoben, sondern auch die Besorgnis "über die Labilität der Wechselkurs- und Zinsentwicklung, welche auf das interne und externe Ungleichgewicht der wichtigsten Volkswirtschaften zurückzuführen ist" zum Ausdruck gebracht. Im weiteren wurde dabei fortgefahren: "Was die Wirtschaftspolitiken anbelangt, wird sie für eine gegenseitige Annäherung plädieren. Während Nordamerika vermehrte Anstrengungen zum Abbau seiner Budgetdefizite zu unternehmen hätte, sollte Europa grössere und raschere Fortschritte in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit seiner Wirtschaftsstrukturen erzielen."

Da sichtbare Resultate in der gewünschten Richtung noch kaum eingetreten sind, kann die letztjährige Sprachregelung wortwörtlich übernommen werden. Die schweizerische Delegation wird sich ausserdem betont gegen den Protektionismus wenden und die enge Verknüpfung zwischen Handel, Währung und Finanzen unterstreichen.

In Bezug auf die Verbesserung des internationalen Währungssystems, wird sich die Schweiz an die Linie halten, die sie während der Ausarbeitung des Berichts der Zehnergruppe eingenommen hat und die in unserem Antrag

vom 11. Juni 1985 betreffend die Ministersitzung von Tokio festgelegt worden ist. Sie wird sich ausserdem dafür einsetzen, dass auch der G-24-Bericht eingehend geprüft wird.

3. Zusammensetzung der Delegation

An den Sitzungen der Zehnergruppe nehmen üblicherweise Finanzminister und Notenbankgouverneure teil. Der Chef des Eidg. Finanzdepartementes sollte deshalb mit dem Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank die Schweiz an der nächsten Sitzung der Zehnergruppe vertreten. Er wird sich von Herrn D. Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, begleiten lassen.

4. Konsultationsverfahren

Die mitinteressierten Bundesstellen im EDA und EVD sind mit dem vorliegenden Bericht einverstanden.

5. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Den vorstehenden Bericht zu genehmigen im Sinne von Richtlinien für die Delegation des Bundes an der Sitzung der Zehnergruppe vom 6. Oktober 1985.
2. Die Delegationsleitung Herrn Bundesrat Stich zu übertragen, der sich begleiten lassen wird von Herrn D. Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung.
3. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich

Stich

Beilage

Zusammenfassung und Beurteilung des Berichts
der G-24 zum internationalen Währungssystem

Protokollauszug an:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA
- EVD

Zusammenfassung und Beurteilung des Berichts der G-24
zum internationalen Währungssystem

1. Zusammenfassung

In der Studie der G-24 wird davon ausgegangen, das Währungssystem habe unbefriedigend funktioniert. Die Wechselkurse der wichtigsten Währungen seien starken kurzfristigen Schwankungen und einem hartnäckigen Misalignment unterworfen gewesen, was Investition und Handel entmutigt und zu einer Fehlallokation von Ressourcen geführt habe. Die Entwicklungsländer seien ganz besonders davon betroffen worden. Daraus wird die Idee von Zielzonen für die Wechselkurse der wichtigsten Währungen abgeleitet. Allerdings wird vorerst nur verlangt, diesen Vorschlag vertieft zu studieren und in der Zwischenzeit einen Mechanismus zu entwickeln, aufgrund dessen eine koordinierte Politik der wichtigsten Industrieländer erzwungen werden kann. Bei dieser Politik sollten nach Meinung der G-24 monetäre, fiskalische und andere Politikinstrumente komplementär zum Einsatz kommen, und zwar so, dass die Wechselkurse stabil gehalten und ein Wachstum ohne Inflation erzielt werden könne. Devisenmarktinterventionen hätten bei diesem Konzept nur Zusatzcharakter.

Als wichtige Voraussetzung für das zufriedenstellende Funktionieren des Währungssystems nennt die G-24 die sogenannte Ueberwachung (surveillance). Diese habe bisher für die wichtigsten Industrieländer nicht gespielt, was zu einer Asymmetrie im internationalen Anpassungsprozess geführt habe; die Bürde der Anpassungslast sei unverhältnismässig auf die Entwicklungsländer entfallen. Die Hauptziele der vom IMF zu betreibenden Ueberwachung müssten sein, die Anpassungssymmetrie herzustellen sowie ein ausgewogenes Wachstum des internationalen Handels und ein hohes Wirtschaftswachstum unter geordneten finanziellen Verhältnissen zu erzielen. Um diese Ziele zu er-

reichen, hätte der IMF die Politik in den Industrieländern so zu beeinflussen, dass sie insbesondere das Wachstum in den Entwicklungsländern unterstützen würde.

Im Bericht der G-24 wird beim multilateralen Ueberwachungsprozess ein zweistufiges Vorgehen empfohlen. In einem ersten Schritt seien in Verhandlungen Ziele und Politiken für die wichtigsten Industrieländer festzulegen, in einem zweiten Schritt die Ergebnisse mit den Zielvorgaben zu vergleichen und die bei einem Abweichen notwendigen Massnahmen zu ergreifen. In dieses Konzept einbezogen wären die Artikel IV-Konsultationen des IMF mit seinen Mitgliedsländern. Bei den wichtigen Industrieländern wären dabei vor allem die Auswirkungen ihrer nationalen Wirtschaftspolitik auf die Weltwirtschaft zu beurteilen, bei den Entwicklungsländern Empfehlungen für eine mit dem Wirtschaftswachstum konsistente Anpassung abzugeben. Die G-24 spricht sich dabei für eine vertrauliche Behandlung der Schlussfolgerungen aus den Konsultationsprozessen aus.

Um die Verschuldungslast der Entwicklungsländer zu verringern, soll der IMF nach Meinung der G-24 fortfahren, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen und seine Funktion als Katalysator für Banken- und andere Mittel wahrzunehmen. Der Bericht spricht sich hingegen kritisch über die sogenannte "enhanced surveillance" aus. Sie sei Ausdruck der Unwilligkeit, den Entwicklungsländern wieder den normalen Zugang zu den Finanzmärkten zu geben, ungeachtet der von ihnen gemachten Anpassungsanstrengungen. Daraus abgeleitet wird die Forderung, der IMF solle seine katalytische Funktion grundsätzlich ohne "enhanced surveillance" erfüllen, sie sei nur im Zusammenhang mit mehrjährigen Schuldenkonsolidierungen gerechtfertigt.

Bezüglich der internationalen Liquidität wird festgehalten, dass ihre Schaffung und Verwaltung im vergangenen Jahrzehnt insbesondere für die Entwicklungsländer unbefriedigend funktioniert habe. Die kürzliche Kontraktion in den Bankausleihungen habe die Unzuverlässigkeit der Finanzmärkte als Liquidi-

tätsquelle gezeigt. Da die Finanzmärkte die Anpassungsmassnahmen in den Entwicklungsländern nicht mit mehr Mitteln honoriert hätten, könnten die Entwicklungsländer ihre Kreditwürdigkeit nur über eine Erhöhung ihrer Währungsreserven erlangen. Dieser Weg, der eine überschüssige Leistungsbilanz verlangt, wird mit dem Hinweis auf die wachstumspolitischen Konsequenzen abgelehnt und davon die Notwendigkeit der Schaffung und effizienteren Zuteilung von Sonderziehungsrechten (= Link) das Wort geredet. Jährliche Zuteilungen von 15 Milliarden SZR würden es nach Meinung der G-24 erlauben, die SZR (wie dies in den IMF-Statuten vorgesehen ist) langsam zum wichtigsten Reservemedium zu machen und eine (inflationfreie) Wirtschaftserholung zu bewerkstelligen.

Obschon dem IMF attestiert wird, er habe in den 40 Jahren seines Bestehens eine wichtige Rolle gespielt, seien die Aspirationen eines Grossteils der Entwicklungsländer nicht erfüllt worden. Hieraus wird folgender Forderungskatalog abgeleitet:

1. Die Verstärkung der Konditionalität bei der Compensatory Financing Facility (CFF) und die Herabsetzung der Ziehungsmöglichkeiten auf dieser Fazilität seien rückgängig zu machen. Im weiteren solle auf die CFF auch im Falle einer Verschlechterung der Terms of Trade gegriffen werden können. Die Ziehungsmöglichkeiten sollten zudem nicht wie bis anhin an den Quoten, sondern am Umfang der Exporteinbussen gemessen werden.
2. In Anbetracht der starken Zinsschwankungen solle eine neue Fazilität zur Milderung der Auswirkungen von Zinserhöhungen geschaffen werden.
3. Reorientierung der IMF-Politik bezüglich der Konditionalität von einer solchen der Nachfragedeflation zu einer solchen der wachstumsorientierten strukturellen Anpassung (Verlängerung der Programmperioden; Erhöhung des Finanzierungsniveaus; intensivere Nutzung der Fazilität des erweiterten Zugangs).

4. Nachdem verschiedene IMF-Programme wegen der unerfüllten Performance-Kriterien sistiert worden seien, sollten diese flexibler gehandhabt werden.
5. Auf die mechanistische Anwendung von Sanktionen bei verspäteter Rückzahlung von Fondsmitteln solle verzichtet werden, falls die Schwierigkeiten eines Landes auf exogene Faktoren, die es nicht beeinflussen kann, zurückzuführen sind. Um diesen Ländern zu helfen, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem IMF nachzukommen, wird ein in Zusammenarbeit zwischen den regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbank entwickelter Mechanismus für langfristige Mittel gefordert.
6. Schaffung eines Zinsverbilligungsfonds und Erneuerung des Trust Funds, um die Effekte auf die ärmsten Entwicklungsländer zu mildern, die durch die erhöhten Zinskosten für Fondsmittel und die Herabsetzung des Schenkungselements entstanden sind.
7. Die Quoten sollten in Relation zum Bruttosozialprodukt der Weltwirtschaft gesetzt oder falls sich dies nicht verwirklichen lässt in einem 3-Jahres- anstatt wie bis anhin in einem 5-Jahreszyklus angepasst werden.
8. Bis sich dies verwirklichen lässt, sollte der "enlarged access" weitergeführt und die Limiten erhöht werden.
9. Das im Prinzip begrüßte Vorgehen einer Koordinierung der Politik des IMF und der Weltbank darf nicht zu einer "cross conditionality" führen, sondern hat dem Zweck zu dienen, möglichst viele Mittel für die Entwicklungsländer freizumachen.
10. Erhöhung der Stimmenanteile der Entwicklungsländer am des IMF von 38 auf 50 Prozent, u.a. durch Heraufsetzung der Grundstimmen.

Das Verschuldungsproblem ist für die G-24 das Ergebnis einer exzessiven Ausleihpolitik der Banken, des abrupten Wechsels in den Wirtschaftspolitiken, des unausgewogenen Policy Mix einiger Industriestaaten und anderer Faktoren. Dies habe zu hohen Zinssätzen, exzessiver Geldaufnahme vieler Entwicklungsländer und zum Misserfolg von IMF-Programmen in vielen Staaten mit tiefem Pro-Kopf-Einkommen beigetragen. Daraus wird die Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen der Schuldner- und Kreditorenländer, der Banken und der multilateralen Finanzinstitutionen abgeleitet. Diese koordinierten Aktionen sollen die folgenden Elemente umfassen:

1. Mehrjährige Schuldenkonsolidierungen, die ein sogenanntes "positive adjustment" erlauben, d.h. konsistent sind mit einem tragfähigen Wirtschaftswachstum.
2. Unterstützung der Schuldnerländer in ihrem Kampf gegen die Kapitalflucht durch die Gläubigerländer.
3. Zinssätze, die näher bei den effektiven Kosten der Gläubiger liegen (d.h. verkleinerte Margen).
4. Verstärkung der Finanzbasis der internationalen Organisationen, u.a. der Weltbank. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass Industriestaaten ihre Verpflichtungen bezüglich des Ziels ihrer Entwicklungshilfe (0,7 % des BSP) nicht später als bis Ende der 80er Jahre verwirklichen.
5. Rollback des Protektionismus; keine neuen restriktiven Massnahmen, Oeffnung der Märkte der Industrieländer.

Bezüglich des follow up verlangen die Länder der G-24 eine Gleichbehandlung ihres Berichts mit demjenigen der G-10, d.h. eine Behandlung in der Sitzung des Interimskomitees vom Oktober 1985. Ausserdem wird die Schaffung eines Gremiums auf Ministerebene (z.B. vereinigt Subkomitee von Interims- und Entwicklungskomitee) verlangt, wobei auf Konsensbasis zu arbeiten wäre.

2. Beurteilung

Der G-24-Bericht leidet, wie schon so viele Berichte der Entwicklungsländer vor ihm, an seiner grossen Zahl von Forderungen. Dies kann wohl nur historisch erklärt werden. Im Umfeld des Nord-Süd-Dialogs sind umfangreiche Forderungskataloge entstanden, die in der Idee einer Neuen Weltwirtschaftsordnung kulminierten. Seit längerer Zeit haben die Entwicklungsländer nun aber Wasser in ihren Wein gegossen und sind sukzessive von einer ganzen Reihe von Forderungen abgerückt, u.a. von jener der bereits genannten Neuen Weltwirtschaftsordnung und von jener, dass die währungspolitischen Probleme nicht ausschliesslich im IMF zu führen seien. Aus der Sicht der Industrieländer hat sich die Taktik der Standfestigkeit gelohnt.

Das Einschwenken der Entwicklungsländer auf den evolutiven Weg innerhalb der bestehenden Ordnung schlägt sich u.a. darin nieder, dass sich ihr Bericht im Aufbau weitestgehend an jenen der G-10 anlehnt. Dies zeigt nicht nur, dass die moderierten Kräfte innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer Auftrieb gewonnen haben, sondern auch, dass die von den Industrieländern immer wieder erklärte Gesprächsbereitschaft unter realistischen Voraussetzungen getestet werden soll. Diese Voraussetzungen sind, wenn man von zum Teil ideologischem Beigemüse absieht, zweifellos gegeben. Die Industriestaaten werden es sich politisch kaum leisten können, den G-24-Bericht nicht zusammen mit ihrem eigenen zu diskutieren; die thematischen Berührungspunkte sind zu offensichtlich. Wenn man aber keinen Reformprozess einleiten will, werden sie sich aber hüten müssen, ein Spezialkomitee zur Behandlung der beiden Berichte einzusetzen.

Ein Berührungspunkt besteht etwa beim Problemkreis der Surveillance, bei dem, weil er am wenigsten "fassbar" ist, die Chance besteht, dass zumindest ein verbaler Konsens gefunden werden kann. Schwieriger wird es für die Industrieländer hingegen bei der Beurteilung des gegenwärtigen Währungssystems.

Geschickt haben die Entwicklungsländer hier eine Position (Zielzonen) bezogen, die auch ihre Anhängerschaft in der G-10 hat. Mit dieser Gegenposition der Entwicklungsländer konfrontiert, wird es kaum möglich sein, lediglich auf die Wünschbarkeit einer Koordinierung der Wirtschaftspolitik hinzuweisen, in der Art, wie dies im G-10-Bericht getan wird:

"Sound, non inflationary macroeconomic policies contribute to greater convergence of economic performance among countries. Credible commitment to and persistent pursuit of such policies can also play an essential role in providing the foreign exchange markets with a firmer anchor for exchange rate expectations."

Beschlossen:

Aber auch im Bereich des Protektionismus werden die Industrieländer nicht darum herumkommen, ihren abgegebenen Versprechungen Taten folgen zu lassen. an der Sitzung der Teilnehmergruppe

Dagegen scheinen die Forderungen der Entwicklungsländer an die Adresse des IMF noch viel Verhandlungsspielraum zu beinhalten. Es ist zu erwarten, dass viele dieser Forderungen von den Industrieländern abgelehnt werden.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

30. Sep. 1985

1701

Sitzung der Zehnergruppe auf Ministerebene
vom 6. Oktober 1985 in Seoul

Aufgrund des Antrages des EFD vom 26. Sept. 1985 wird

beschlossen:

1. Den vorstehenden Bericht zu genehmigen im Sinne von Richtlinien für die Delegation des Bundes an der Sitzung der Zehnergruppe vom 6. Oktober 1985.
2. Die Delegationsleitung Herrn Bundesrat Stich zu übertragen, der sich begleiten lassen wird von Herrn D. Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung.
3. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer: